



Parteienverkehrszeiten:
Mo, Di, Do von 8.00 bis 13.00 Uhr
Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

Bearbeiter: Herta Temmel Tel.: 03457/225815

Fax: +43(0)3457/2258 22

E-Mail: gde@st-andrae-hoech.gv.at

Aktenzahl: 78/2025 St. Andrä-Höch, am 27.11.2025

Gegenstand: Julia Stoißer, 8444 Sankt Andrä-Höch

Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus,

Errichtung einer LWP, einer PV-Anlage, Errichtung einer überdachten Stellfläche und Geländeveränderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 17.07.2025 eingelangt am 06.10.2025 hat Julia Stoißer, Höch 34a, 8444 Sankt Andrä-Höch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung einer LWP, einer PV-Anlage, Errichtung einer überdachten Stellfläche und Geländeveränderungen auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: GST 186 aus EZ 66125/00275 in KG Höch angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Montag, den 15.12.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Höch 34a, 8444 Sankt Andrä-Höch angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Andrä-Höch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber: Julia Stoißer, 8444 Sankt Andrä-Höch

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Werner Stoißer, 8444 Sankt Andrä-Höch

Verfasser der Projektunterlagen: Zöhrer - Strametz Bau & Projekt- management GmbH, 8444 St.

Andrä-Höch

Bauführer: «noch nicht bekannt»

Nachbarn: Land Steiermark, 8010 Graz

Gemeinde Sankt Andrä-Höch, 8444 St. Andrä-Höch

Stefan Bogner, 8043 Graz

Maria Milhalm, 8541 Bad Schwanberg

Weingut und Steirische Kellerei Johann Schneeberger GmbH,

8451 Heimschuh

Dr. Christian Walcher, 8010 Graz

Sonstige:

Sachverständige: Plesar Christian, 8430 Leibnitz

Alois Pall, 8443 Gleinstätten

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian, 8444 St. Andrä im Sausal

Der Bürgermeister

Gerald Aldrian